



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Meußgeier AfD**
vom 24.09.2025

Streit in Tettau (Landkreis Kronach) zwischen einem Mann und drei Kindern am 20.09.2025

Am Samstag, den 20.09.2025, kam es in Tettau (Landkreis Kronach) auf der Skateranlage zu einem Streit zwischen einem erwachsenen Mann und drei Kindern. Nach Darstellung der Kinder hat der Mann diese mit Steinen beworfen. Der Mann soll ein Messer bei sich geführt haben. Es soll sich um einen stadtbekannten, psychisch auffälligen Syrer handeln, der in der Vergangenheit immer wieder für Ärger gesorgt haben soll (vgl. www.tvb.de¹).

Medienberichten zufolge hat der Erwachsene Gegenanzeige erstattet, nachdem die Kinder mit ihren Eltern Strafanzeige bei der Polizeiinspektion Ludwigsstadt gestellt haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der Stand der Ermittlungen? 2
2. Welche Nationalität und welchen Aufenthaltsstatus hat der am Streit beteiligte Erwachsene? 2
- 3.a) Ist der am Streit beteiligte Erwachsene vorbestraft? 2
- 3.b) Wenn ja, wegen welcher Delikte? 2
4. Führte der Erwachsene zu Zeitpunkt des Streits ein Messer oder andere Waffen bei sich? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

1 <https://www.tvb.de/kinder-mit-steinen-beworfen-streit-in-tettau-wirft-fragen-auf-782650/>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist

vom 21.10.2025

1. Wie ist der Stand der Ermittlungen?

Am 21.09.2025 wurde angezeigt, dass drei Kinder am Vortag an der Skateranlage in Tettau von einem erwachsenen Mann mit Kieselsteinen beworfen worden sind. Nach Angaben der Kinder hatte der Beschuldigte ein kleines Messer dabei, welches er aus seiner Hosentasche holte und neben sich hielt. Keines der Kinder erlitt eine Verletzung oder Schmerzen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter Körperverletzung und Bedrohung eingeleitet. Benachbarte Behörden wurden über den Vorfall in Kenntnis gesetzt.

Durch die Familie des Tatverdächtigen wurde Gegenanzeige wegen versuchter Körperverletzung erstattet, da auch die Kinder mit Steinen geworfen haben sollen. Die polizeilichen Ermittlungen zu den Anzeigen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Welche Nationalität und welchen Aufenthaltsstatus hat der am Streit beteiligte Erwachsene?

Bei der Person handelt es sich um einen aktuell geduldeten irakischen Staatsangehörigen.

3.a) Ist der am Streit beteiligte Erwachsene vorbestraft?

3.b) Wenn ja, wegen welcher Delikte?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beschuldigte ist nicht vorbestraft.

4. Führte der Erwachsene zu Zeitpunkt des Streits ein Messer oder andere Waffen bei sich?

Trotz Presseaufrufs konnten keine unbeteiligten Zeugen für den Vorfall gefunden werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.